

Schriften zum Strafrecht

Band 432

Mobbing und Cybermobbing

**Phänomenologische Betrachtung
und strafrechtliche Analyse psychischer Gewalt
de lege lata sowie de lege ferenda**

Von

Johannes Klahre



Duncker & Humblot · Berlin

JOHANNES KLAHRE

Mobbing und Cybermobbing

Schriften zum Strafrecht

Band 432

Mobbing und Cybermobbing

Phänomenologische Betrachtung
und strafrechtliche Analyse psychischer Gewalt
de lege lata sowie de lege ferenda

Von

Johannes Klahre



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Bayreuth hat diese Arbeit
im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Klaus-Dieter Voigt
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0558-9126
ISBN 978-3-428-19215-1 (Print)
ISBN 978-3-428-59215-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für Mira und Ralf
Bärbel und Horst
Marlies und Sudhir*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im November 2022 bei der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Dissertation eingereicht. Rechtsprechung und Literatur konnten im Wesentlichen bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden. Die mündliche Doktorprüfung fand im Oktober 2023 statt.

Besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Brian Valerius, der mich auch aus der Ferne hervorragend betreut hat und mir mit seinem raschen und wertvollen Feedback stets eine große Hilfe war. Weiterhin danke ich Herrn Professor Dr. Nikolaus Bosch für die Zweitbegutachtung und meinem Freund Dr. Phillip Waltke für sein offenes Ohr.

Ganz besonderer Dank gilt meiner Familie und allen weiteren Menschen, die mich auf dem Weg dieser Promotion begleitet und unterstützt haben. Hervorzuheben sind meine Eltern, deren bedingungsloser Rückhalt wesentlich für die Entstehung dieser Arbeit war.

Düsseldorf, im Februar 2024

Johannes Klahre

Inhaltsverzeichnis

Einführung	23
I. Problemstellung und Ziel der Arbeit	23
II. Gang der Bearbeitung	25
III. Disclaimer	26

Teil 1

Die Phänomene Mobbing und Cybermobbing	27
A. Begriffsbestimmung	29
I. Mobbing	29
1. Etymologie	29
2. Definitionen der Mobbingforschung	30
a) Mobbingdefinition nach Olweus	30
b) Weitere wichtige Definitionen	31
3. Die einzelnen Merkmale	32
a) Aggressionen	32
aa) Verhältnis zum Begriff der „Gewalt“	33
bb) Mobbing als proaktive Aggression	33
cc) Formen von Aggression und Mobbing	34
dd) Gruppen- und Einzelaggression	35
b) Machtungleichgewicht	36
c) Wiederholung	37
4. Rechtswissenschaftliche Definition von Mobbing	39
a) Der Begriff des Mobblings in den Rechtswissenschaften	40
aa) LAG Thüringen	40
bb) BAG	41
cc) Zwischenfazit	43
b) Eigener Vorschlag einer rechtswissenschaftlichen Definition	43
5. Verhältnis und Abgrenzung zu anderen Begriffen	44
a) Straining	45
b) Stalking	45
c) Sexuelle Belästigung	46
d) Diskriminierung	46
e) Shaming	47

f) Hate Speech	47
II. Cybermobbing	47
1. Etymologie und Semantik	47
2. Wissenschaftliche Definitionen	48
3. Verhältnis zu herkömmlichem Mobbing	49
4. Merkmale von Cybermobbing	50
a) Digital vermittelte Aggressionen	50
aa) Digitale Kommunikationswege und Medien	51
(1) Hardware	51
(2) Anwendungen und Plattformen	51
(a) Nachrichtendienste und Messenger	51
(b) Soziale Netzwerke	52
(c) Internetforen	52
(d) Livestreams und Online-Konferenzen	53
bb) Besonderheiten digitaler Kommunikation	53
(1) Asynchronität und Alokalität	53
(2) Kanalreduktion	54
(3) Selbstdarstellung und Anonymität	55
(4) Publizität	55
(5) Zwischenfazit	56
cc) Formen digital vermittelter Aggressionen	56
dd) Besonderheiten digital vermittelter Aggressionen und Mobbing ..	56
(1) Publizität	56
(2) Kontrollverlust	57
(3) Fehlende Deeskalationsräume	57
(4) Keine Interventionsmöglichkeiten	58
(5) Endlosviktimsierung	59
(6) Kanalreduktion	59
(7) Anonymität	60
ee) Zwischenfazit	60
b) Die weiteren Merkmale	60
aa) Machtungleichgewicht	60
bb) Wiederholung bzw. Schaden	62
5. Eigene Definition	63
6. Abgrenzung zu anderen Formen von Cyberaggressionen	63
a) Doxing	63
b) Swatting	64
c) Happy Slapping	64
d) Cybergrooming	65
e) Cyberstalking	65

f) Trolling	66
g) Flaming	66
h) Shitstorms	67
i) Outcalling	67
B. Vertiefung	68
I. Typologie der Beteiligten	68
1. Täter	68
a) Ringleader Bully	68
b) Assistenten	70
2. Opfer	70
a) Passiver Opfertyp	71
b) Aggressiver Opfertyp	72
3. Die Rollen der übrigen Gruppenmitglieder im Mobbingprozess	73
a) Verstärker	73
b) Outsider	74
c) Verteidiger	74
4. Rollenmigration und -modifikation im Cyberspace	75
a) Migration von Opfer- und Täterrolle	75
b) Modifikation von Opfer- und Täterrolle	75
5. Cybermobbing und die übrigen Beteiligten	76
II. Prävalenz von Mobbing und Cybermobbing in Deutschland	77
III. Hintergründe und Erklärungen von Mobbing	77
1. Ziele und Auslöser von Mobbing	78
2. Die genetische Komponente von Mobbing	79
3. Erklärungsansätze	80
a) Evolutionspsychologischer Ansatz	80
b) Sozialkognitiver Erklärungsansatz	81
c) Soziokulturelle Ansätze	82
4. Cybermobbingspezifische Risikofaktoren	83
a) Publikum	84
b) Zeitliche und räumliche Entgrenzung	84
c) Enthemmung	84
d) Macht durch Internet	84
IV. Verlauf und Dynamik	85
1. Mobbing	85
2. Besonderheiten beim Cybermobbing	86
V. Die Folgen von Mobbing	87
1. Gesundheitliche Folgen	87
a) Mobbing und Stress	88
b) Psychische Störungen	89

c) Psychosomatische Folgen	90
d) Selbstverletzung und Suizidalität	91
2. Psychosoziale Folgen	92
a) Beeinträchtigung des Selbstwerts	92
b) Sozialer Schmerz	93
c) Isolation und Einsamkeit	93
d) Anpassungs- und Bindungsprobleme	94
3. Besondere Folgen von Cybermobbing	94
C. Fazit zum 1. Teil	95

Teil 2

Die strafatbestandliche Erfassung von Mobbing und Cybermobbing de lege lata 97

A. Die tatbestandliche Erfassung einzelner Mobbinghandlungen	99
B. Die tatbestandliche Erfassung des Gesamtverhaltens	100
I. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	101
1. Körperverletzung (§ 223 StGB)	101
a) Objektive Tatseite	101
aa) Körperliche Misshandlung	101
(1) Beeinträchtigung der körperlichen Integrität	101
(2) Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens	102
(a) Das körperliche Wohlbefinden und seine Beeinträchti- gung	102
(b) Erheblichkeit	103
(c) Zeitpunkt der Einwirkung	106
(3) Zwischenfazit	106
bb) Gesundheitsschädigung	107
b) Subjektive Tatseite	110
2. Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	114
3. Schwere Körperverletzung (§ 226 StGB)	115
4. Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB)	116
a) Objektive Tatseite	116
aa) Grunddelikt	116
bb) Gefährspezifischer Zusammenhang	117
(1) Zur „Tatferne“ selbstschädigenden Verhaltens	117
(2) Deliktstypizität des Suizids	118
b) Subjektive Tatseite und Fahrlässigkeit	119
5. Fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB)	120
a) Objektive Verletzung einer Sorgfaltspflicht	120

b) Vorhersehbarkeit des Erfolgs	121
6. Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB)	123
7. Zwischenfazit	124
II. Straftaten gegen das Leben	125
1. Totschlag (§ 212 StGB)	125
a) Objektive Tatseite	125
b) Subjektive Tatseite	125
2. Mord (§ 211 StGB)	127
3. Fahrlässige Tötung (§ 222 StGB)	128
4. Zwischenfazit	129
III. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	129
1. Nachstellung (§ 238 StGB)	129
a) Objektive Tatseite	129
aa) Nachstellen	129
(1) Mobbingähnliche Nachstellungshandlungen	130
(a) Aufsuchen räumlicher Nähe (1. Tatvariante)	130
(b) Missbräuchliche Verwendung von Daten (3. Tatvariante)	130
(c) Bedrohung (4. Tatvariante)	131
(d) Vergleichbare Handlung (8. Tatvariante)	131
(2) Cybermobbingähnliche Nachstellungshandlungen	132
(a) Versuch der Kontaktherstellung (2. Tatvariante)	132
(b) Erspähen von Daten (5. Tatvariante)	132
(c) Verbreiten und Zugänglichmachen von Abbildungen (6. Tatvariante)	133
(d) Verbreiten und Zugänglichmachen von Inhalten (7. Tatvariante)	133
bb) Unbefugt	133
cc) Wiederholung	134
dd) Geeignetheit zur nicht nur unerheblichen Beeinträchtigung	134
b) Subjektive Tatseite	135
c) Besonders schwere Fälle (Abs. 2)	135
aa) Gesundheitsschädigung	135
bb) Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder des Todes ..	136
cc) Besondere Intensität der Nachstellung	136
dd) Verwendung rechtswidrig erlangter Daten	136
d) Qualifikation des Abs. 3	137
2. Nötigung (§ 240 StGB)	138
a) Objektive Tatseite	138
aa) Nötigungsmittel	138
(1) Gewalt	138

(2) Drohung mit einem empfindlichen Übel	139
bb) Nötigungserfolg und nötigungsspezifischer Kausalzusammenhang	140
cc) Besondere Verwerflichkeit	141
b) Subjektive Tatseite	142
3. Bedrohung (§ 241 StGB)	144
4. Fazit	145
IV. Straftaten gegen die Ehre	145
1. Beleidigung (§ 185 StGB)	145
a) Objektive Tatseite	146
aa) Ausdruck von Nicht- oder Missachtung	146
bb) Kundgabe	147
b) Subjektive Tatseite	147
c) Qualifikation des § 185 S. 2 StGB	148
2. Üble Nachrede (§ 186 StGB) und Verleumdung (§ 187 StGB)	149
3. Fazit	150
V. Zwischenfazit	150
C. Weitere Aspekte der Strafbarkeit	151
I. Kausalität und objektive Zurechnung	151
1. Kausalität	151
a) Naturwissenschaftliche Erkenntnisse über die Ursächlichkeit von Mobbing	151
b) Mobbingfolgen als Fälle psychischer Kausalität	153
c) Generelle Kausalität als Bestandteil des Tatbestandes	154
d) Generelle Kausalität als Gegenstand freier richterlicher Beweiswürdigung	156
e) Feststellung der konkreten Kausalität	157
2. Die objektive Zurechnung	159
a) Erlaubtes Risiko	159
b) Dazwischentreten Dritter	160
c) Freiverantwortliche Selbstschädigung des Opfers	161
aa) Maßstab der Freiverantwortlichkeit	162
bb) Freiverantwortlichkeit des Mobbingopfers	164
d) Realisierung eines tatbestandsadäquaten Risikos	165
3. Zwischenfazit	167
II. Die soziale Adäquanz von Mobbing	167
III. Aspekte der Schuld	171
1. Zur Schuldfähigkeit von Mobbern	171
2. Fahrlässigkeitsschuldvorwurf	173
IV. Die Strafbarkeit der Beteiligung am Mobbingprozess	174

1. Allgemeines zur strafrechtlichen Beteiligungslehre	174
a) Zur Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme	174
b) Die Teilnahme	175
2. Rollentypisches Verhalten im Lichte der strafrechtlichen Beteiligungslehre	176
a) Assistenten	176
b) Verstärker	177
c) Outsider	177
3. Täterschaft und Teilnahme in Cybermobbingfällen	178
a) Verhalten außerhalb des Cyberspace	178
b) Internetspezifische Reaktionen	179
aa) Eigenständige Deliktsverwirklichung	179
bb) Beteiligung am Gesamtgeschehen	179
(1) „Teilen“ und sonstige Formen des Weiterverbreitens	179
(a) Reposten in Sozialen Netzwerken	180
(b) Sharen in Messengern	180
(2) Kommentieren von Beiträgen	181
(3) Reaction-Buttons	181
(4) Die Kenntnisnahme von Inhalten	182
4. Fahrlässigkeitsstrafbarkeit der Beteiligten	183
5. Die mittelbare Täterschaft des Mobbers	184
6. Fazit	185
V. Die Strafbarkeit von Aufsichtspersonen wegen Unterlassens	185
1. Betriebliche Vorgesetzte	186
2. Militärische Vorgesetzte	187
3. Justizvollzugsbeamte	187
4. Lehrer	188
VI. Zwischenfazit	188
D. Fazit zum 2. Teil	189

Teil 3

Zur Legitimität sowie Ausgestaltung eines mobbingspezifischen Straftatbestandes de lege ferenda 191

A. Vorbemerkungen	193
B. Die Grundlagen staatlichen Strafsens	193
I. Der Strafbegriff	193
II. Rechtsgüterschutz als Aufgabe des Strafrechts	194
III. Straftheorien	196
1. Retributive Theorien	196

2. Präventionsorientierte Theorien	197
3. Vereinende Theorien	198
4. Zwischenfazit	199
C. Die Legitimität der Kriminalisierung von Mobbing	199
I. Strafwürdigkeit und Strafbedürftigkeit von Mobbing	201
1. Strafwürdigkeit	201
a) Erfolgsunwert von Mobbing	202
aa) Psyche	203
(1) Sachlicher Gehalt eines potenziellen Rechtsguts	203
(2) Rechtsgutsqualität	205
(3) Strafwürdige Beeinträchtigungen der Psyche durch Mobbing	207
bb) Persönliche Freiheit und Selbstbestimmung	211
(1) Sachlicher Gehalt des Rechtsguts	211
(2) Strafwürdigkeit von Beeinträchtigungen der Selbstbestimmung durch Mobbing	213
cc) Selbstdarstellung und äußere Ehre	214
dd) Gesundheit	215
(1) Sachlicher Gehalt des Rechtsguts	215
(2) Beeinträchtigung	217
ee) Körperliche Unversehrtheit	218
ff) Leben	219
gg) Zwischenfazit	219
b) Handlungsunwert	220
aa) Zur sozialen Akzeptanz psychosozialer Gewalt	220
bb) Der spezifische Handlungsunwert des Mobbings	221
(1) Machtungleichgewicht und Machtmissbrauch	221
(2) Instrumentalisierung des Opfers	222
(3) Täuschung des unmittelbaren Umfelds	223
(4) Wiederholtes Handeln	223
cc) Der besondere Handlungsunwert des Cybermobbings	224
(1) Vergleichbare Aspekte	224
(2) Besonderheiten	224
dd) Zwischenfazit	225
2. Strafbedürftigkeit	225
a) Zivilrechtliche Ansprüche gegen den Täter	226
b) Bereichsspezifischer Rechtsschutz	228
aa) Spezifischer Schutz gegen Mobbing am Arbeitsplatz	228
(1) Zivilrechtliche Ansprüche gegen den Arbeitgeber	228
(2) Maßnahmen des Arbeitnehmerschutzes	228
bb) Spezifischer Schutz gegen Mobbing in der Schule	229

cc) Spezifischer Schutz gegen Mobbing im Gefängnis	230
c) Spezifischer Rechtsschutz gegen Cybermobbing	230
d) Ordnungswidrigkeitenrecht	231
e) Interventionsprogramme und Mediation	232
f) Selbstschutz	233
g) Zwischenfazit	234
3. Zwischenfazit	234
II. Die Kriminalisierung von Mobbing im Spannungsfeld instrumenteller und symbolischer Gesetzgebung	235
1. Strafgesetzgebung als expressiv-integrativer Akt	235
2. Die expressiv-integrative Wirkung eines Mobbingtatbestandes	236
3. Kein überwiegend symbolischer Straftatbestand	238
a) Notwendigkeit strafrechtlichen Rechtsgüterschutzes	239
b) Gewährleistung von Rechtsgüterschutz	240
aa) Strafrecht als Allheilmittel	240
bb) Missbrauchsgefahr	241
cc) Kriminalisierung von Alltagsverhalten	242
dd) Durchsetzbarkeit und Strafverfolgung	243
ee) Minderjährige Täter	244
4. Zwischenfazit	245
III. Zwischenfazit	245
D. Überlegungen zu einem mobbingspezifischen Straftatbestand	246
I. Stand der rechtswissenschaftlichen Diskussion	246
II. Grundlegende Erwägungen	247
1. Vorzugswürdiges strafrechtliches Schutzkonzept	247
2. Geeigneter Deliktstypus	248
3. Sinnhaftigkeit eines spezifischen Cybermobbingtatbestandes	250
III. Konkreter Formulierungsvorschlag	252
IV. Erläuterungen zum vorgeschlagenen Tatbestand	252
1. Grundtatbestand (Abs. 1)	252
a) Tathandlung(en)	252
aa) Hilflosigkeit	252
bb) Ausnutzen	254
cc) Handlungsvarianten	254
b) Geeignetheit	255
c) Gruppenbezug	256
d) Strafraumen	257
2. Qualifikation (Abs. 2)	258
3. Todeserfolgsqualifikation (Abs. 3)	258
4. Strafantrag (Abs. 4)	259

5. Systematische Eingliederung im Strafgesetzbuch	261
6. Ausgestaltung als Privat- bzw. Nebenklage	261
V. Mögliche Verfassungsmäßigkeit des vorgeschlagenen Tatbestandes	262
1. Verhältnismäßigkeit	262
a) Zweck	263
b) Geeignetheit	263
c) Erforderlichkeit	264
d) Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit i. e. S.)	264
2. Beachtung des Gesetzlichkeitsprinzips	265
a) Bedenken hinsichtlich des Bestimmtheitsgebots	266
b) Das Bestimmtheitsgebot als Begründung gesetzgeberischen Handlungsbedarfs	268
3. Zwischenfazit	269
VI. Zwischenfazit	270
E. Fazit zum 3. Teil	270
Schlussbetrachtung	271
I. Zu den Phänomenen Mobbing und Cybermobbing	271
II. Zur strafatbestandlichen Erfassung de lege lata	272
III. Zu einem mobbingspezifischen Straftatbestand de lege ferenda	274
Anhänge	276
Anhang 1: Mobbinghandlungen nach dem LIPT	276
Anhang 2: Gemeinnützige Initiativen und Aktionsbündnisse gegen Mobbing und Cybermobbing	278
Literaturverzeichnis	279
Internetverzeichnis	315
Stichwortverzeichnis	321

Abkürzungsverzeichnis

AA	Akademieausgabe von Immanuel Kants Gesammelten Werken
a. A.	andere(r) Ansicht
Abs.	Absatz
ACM	Association for Computing Machinery
ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
a. F.	alte Fassung
AfP	Zeitschrift für das gesamte Medienrecht
AG	Amtsgericht
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb
AJP	Aktuelle Juristische Praxis (Österreich)
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
ArbRAktuell	Arbeitsrecht Aktuell
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater
BC	Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründer
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BR-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundesrates
bspw.	beispielsweise

BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
Diss.	Dissertation
DS-GVO	Datenschutzgrundverordnung
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
ebd.	ebenda/ebendiese(r)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
Einl.	Einleitung
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
et al.	et alii (lat. „und andere“)
e. V.	eingetragener Verein
f./ff.	folgende
FDP	Freie Demokratische Partei
Fn.	Fußnote
Forsa	Politik- und Sozialforschung GmbH
FS	Festschrift; Festgabe
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GewSchG	Gewaltschutzgesetz
GG	Grundgesetz
Gr.	Gruppe (im Rahmen der Mordmerkmale)
Grüne	Bündnis 90/Die Grünen
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Gedächtnisschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
h. A.	herrschende Ansicht
HBStrR	Handbuch des Strafrechts
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	Onlinezeitschrift für Höchstgerichtliche Rechtsprechung zum Strafrecht

Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. a.	inter alios
i. e. S.	im engeren Sinne
IMI	Informationsstelle Militarisierung e. V.
IP	Internetprotokoll
i. S. d.	im Sinne der/des
i. S. e.	im Sinne einer
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JGG	Jugendgerichtsgesetz
jmd.	Jemand/jemanden
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JuSchG	Jugendschutzgesetz
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KUG	Kunsturhebergesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
LG	Landgericht
LK-StGB	Leipziger Kommentar. Großkommentar
LPK-StGB	Strafgesetzbuch. Lehr- und Praxiskommentar
MMR	MultiMedia und Recht
MüKo-BGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MüKo-StGB	Münchener Kommentar zum StGB
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NetzDG	Netzwerkdurchsetzungsgesetz
Neubearb	Neubearbeitung
n. F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
NK-StGB	Strafgesetzbuch. Nomos-Kommentar
Nr.	Nummer(n)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	NStZ Rechtsprechungsreport Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungs-Report
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungs-Report Arbeitsrecht
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
publizistik	Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rn.	Randnummer(n)
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RW	Rechtswissenschaft
S.	Satz/Seite
Sec.	Section (engl. „Abschnitt“).
SK-StGB	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StrRG	Gesetz zur Reform des Strafrechts
StV	Strafverteidiger
Teilbd	Teilband
u. a.	unter anderem
ugs.	umgangssprachlich
Urt.	Urteil
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
v.	von/vom
Var.	Variante(n)
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung(en) (zu)
Web	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
Ziff.	Ziffer
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Einführung

I. Problemstellung und Ziel der Arbeit

Durch die wachsende Aufmerksamkeit für Themen betreffend das psychische Wohlbefinden rücken auch immer mehr solche Verhaltensweisen in den Fokus kritischer Betrachter, die dieses Wohlbefinden gezielt beeinträchtigen. Dass daher auch komplexere Formen psychischer Gewalt wie insbesondere Stalking und Mobbing immer öfter als solche identifiziert werden, wirft gegenüber Politik und Rechtswissenschaften die Frage des Umgangs auf. Aufgrund der möglichen schweren Folgen extremer Formen psychischer Gewalt liegt es nahe, dieser auch mit dem Strafrecht beizukommen. Während zur strafrechtlichen Erfassung des Stalkings ein spezifischer Tatbestand geschaffen und mehrfach revidiert wurde, ist eine derartige Antwort auf Mobbing bislang ausgeblieben.

Das Phänomen des Mobbing erregte in Deutschland erstmals zu Beginn der 2000er Jahre größere Aufmerksamkeit. Obwohl seither im kollektiven Bewusstsein als schädliches und deviantes Verhalten präsent, hat eine breit angelegte Diskussion über eine strafrechtliche Sanktionierung bisher nicht stattgefunden. Eine gewisse rechtliche Relevanz wird dem Thema lediglich im betrieblichen Bereich sowie in Bezug auf das Internet zugemessen. In gesellschaftlichen Randbereichen wie Justizvollzugsanstalten und Pflegeeinrichtungen findet das Problem hingegen keine Beachtung, und auch Mobbing in der Schule spielt aus strafrechtlicher Perspektive kaum eine Rolle. Angesichts der schwerwiegenden Folgen für die Opfer und der ubiquitären Verbreitung bis in nahezu jeden formal organisierten Bereich gesellschaftlichen Zusammenlebens stellt das Ausbleiben einer aufrichtigen und ergebnisorientierten Debatte hierüber ein eklatantes Versäumnis von Gesellschaft, Gesetzgeber und der Strafrechtswissenschaften dar.

Stattdessen nutzte sich der Begriff des Mobbing im Laufe der Jahre mehr und mehr ab. Versuche, den abstrakten Begriff des Mobbing insbesondere arbeitsplatzspezifisch zu konkretisieren, hatten vor allem dessen Bagatellisierung als eine Form arbeitsplatzspezifischer Belästigung zur Folge. Auch die Anwendung auf immer mehr Sachverhalte führte zu Wirkmachteinbußen des Begriffs und einer Verharmlosung des Problems. Dies zeigt sich vor allem bei der Verwendung des Begriffs Cybermobbing, der häufig synonym zu Beleidigungen und Belästigungen im Internet gebraucht wird. Die Tendenz zur sektoralen Betrachtung ohne vorherige grundlegende Auseinandersetzung auch in den Rechtswissenschaften ist daher umso kritischer zu bewerten. Denn erst im Anschluss an den Diskurs darüber, wie mit Mobbing an sich umzugehen ist, öffnet sich

überhaupt Raum über den Umgang mit Mobbing in spezifischen sozialen Kontexten.

Diese Arbeit soll die aufgezeigten Entwicklungen überwinden und das Phänomen des Mobblings unvoreingenommen und weitestgehend losgelöst von kontextuellen Besonderheiten einer rechtswissenschaftlichen Untersuchung zuführen. Ziel ist es, eine Grundlage für den überfälligen und erforderlichen Diskurs über den Umgang des Strafrechts mit dem Phänomen Mobbing und anderen Formen psychischer Gewalt zu schaffen. Da der Themenkomplex Mobbing durch dessen Behandlung als universelle, aber eigenständige Angriffsform eine nur schwer zu durchdringende Breite und Dichte erhält, erhebt diese Arbeit trotz umfangreicher Abhandlung der wichtigsten Topoi dabei nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr soll sie auch einen Anstoß dazu geben, sich nachfolgend und in anderen Zusammenhängen mit der strafrechtlichen Relevanz psychischer Gewalt auseinanderzusetzen und die hier aufgeworfenen Fragen, wie die nach der Verwerflichkeit des Missbrauchs sozialer Macht, der Strafrechtswürdigkeit der Psyche oder der Kausalität psychischer Beeinträchtigungen, noch vertiefter zu behandeln.

Mobbing wird dafür aus rechtswissenschaftlicher Perspektive erstmals nicht bloß bereichsspezifisch, sondern als ein allgemeines Verhaltensmuster untersucht. Um die Loslösung von der hergebrachten sektoralen Betrachtungsweise zu vollziehen und eine Grundlage für eine einheitliche strafrechtliche Analyse zu schaffen, trägt diese Arbeit konsentiertere Erkenntnisse aus der interdisziplinären Mobbing- und Gewaltforschung zu einem Gesamtbild zusammen. Dabei zeigte sich, dass vergleichsweise wenig deutschsprachige Forschungsliteratur zu der Thematik existiert. Stattdessen findet die Auseinandersetzung mit Mobbing in Deutschland – freilich mit Ausnahmen – vor allem in kommerziellen Sachbüchern und Ratgebern statt. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung erfolgt größtenteils in Skandinavien, dem Anglo-Amerikanischen Raum und Australien.

Zurückgegriffen wird vorwiegend auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu Mobbing in der Schule. Da beobachtende Verhaltensforschung generell nur bei Kindern möglich ist (Erwachsene achten dagegen vermehrt auf die soziale Wirkung ihres Verhaltens und tendieren dazu, sich auch in wissenschaftlichen Befragungen so darzustellen wie sie wahrgenommen werden möchten)¹, liegt hierauf auch der Fokus der empirischen Mobbingforschung.² Vor diesem Hintergrund ermöglicht erst die Berücksichtigung des in der strafrechtlichen Auseinandersetzung kaum beachteten Mobblings im Kindes- und Jugendalter eine unvoreingenommene, ergebnisoffene und universelle Auseinandersetzung mit der Thematik.

¹ Neumann, in: Mobbing: Theorie – Empirie – Praxis, S. 97 (99).

² Vgl. nur Smith, Social and Personality Psychology Compass 2016, 519.

II. Gang der Bearbeitung

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile, die, ihrer Bedeutung entsprechend, jeweils einen ähnlichen Umfang aufweisen. Im ersten Teil werden Mobbing und Cybermobbing phänomenologisch betrachtet und unter anderem die empirischen Grundlagen dargelegt, auf die sich die späteren rechtlichen Ausführungen beziehen. Zurückgegriffen wird hierbei vor allem auf internationale Fachliteratur aus der Psychologie und Gewaltforschung und, sofern als hinreichend relevant erachtet, auch Beiträge aus der nationalen Mobbingforschung. Zunächst wird sich dem Begriff des Mobblings und im Anschluss dem Phänomen selbst genähert. Aufbauend auf einer Analyse der einzelnen Merkmale, wird die bis hierhin erste bereichsübergreifende rechtswissenschaftliche Definition von Mobbing erarbeitet, die den Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung bilden wird. Daran anschließend wird näher auf das Phänomen des Cybermobblings eingegangen, wobei der Fokus der Betrachtung auf die Besonderheiten gegenüber herkömmlichem Mobbing gelegt wird. Schließlich werden beide Phänomene ausführlich auf ihr Vorkommen, die Beteiligten sowie ihre Ursachen, Verläufe und Folgen untersucht.

Im mittleren Teil der Arbeit wird die geltende Rechtslage in Bezug auf Mobbing erörtert. Hierfür wird das Phänomen, wie im ersten Teil definiert, zunächst unter die einschlägigen Tatbestände des StGB subsumiert. Die Auseinandersetzung beschränkt sich dabei auf die in diesem Zusammenhang maßgebliche Frage nach der Tatbestandsverwirklichung durch das Gesamtverhalten. Den Einstieg und Schwerpunkt der Betrachtung bilden die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, weiterhin Straftaten gegen das Leben, die persönliche Freiheit und die Ehre des Betroffenen. Im Anschluss an die Prüfung der einzelnen Tatbestände des besonderen Teils werden auch Fragen in Bezug auf den allgemeinen Teil des StGB erörtert, insbesondere hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Mobbing mit den hierdurch hervorgerufenen Folgen und der Beteiligung Dritter.

Den letzten Teil der Arbeit bildet eine Betrachtung des Phänomens de lege ferenda. Zum ersten Mal wird in einer rechtswissenschaftlichen Publikation ausführlich der Frage nach der Legitimität eines Straftatbestandes zum Schutz vor Mobbing nachgegangen. Hierfür werden zunächst allgemein die Grundlagen staatlichen Strafens dargestellt. Die Untersuchung der Legitimität nimmt drei kriminalpolitische Aspekte in den Blick: die Strafwürdigkeit und Strafbedürftigkeit von Mobbing als strafrechtsbegrenzende Prinzipien, die Bedeutung und Zulässigkeit der symbolischen Wirkung einer Kriminalisierung sowie schließlich deren Verfassungsmäßigkeit. Im Rahmen der Strafwürdigkeit werden das Handlungs- und Erfolgsunrecht des Mobblings dargelegt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Frage, inwieweit die Psyche strafrechtlichen Schutzes würdig ist, zuteil. Den Abschluss der Arbeit bildet der Vorschlag eines Tatbestandes zum Schutz vor Mobbing, dessen grundlegender Ansatz vorangehend und dessen einzelne Merkmale nachstehend erläutert werden.